

## Checkliste

### Teilzwischenprüfung nach StudPrO 2020 i. V. m. § 57 III 2 StudPrO 2023

#### Grundvoraussetzungen für die Anerkennung als Teilzwischenprüfung

- Aufnahme des Studiums an der Fakultät vor dem 1.10.2023
- Eine bestandene Prüfungsleistung aus dem Bereich Grundlagen des Rechts

#### Teilzwischenprüfung im Bürgerlichen Recht

- Fünf bestandene Klausuren (auch für Studierende nach Übergangsrecht)**
  - BGB Allgemeiner Teil
  - Allgemeines Schuldrecht und Vertragliche Schuldverhältnisse
  - Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht
  - Klausur aus den zivilrechtlichen Nebenfächern (Europäisches Privatrecht, Handels- u. Gesellschaftsrecht, Zivilprozessrecht, Familienrecht, Erbrecht, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, Arbeitsrecht, Internationales Privatrecht)
  - Klausur aus den zivilrechtlichen Nebenfächern (Europäisches Privatrecht, Handels- u. Gesellschaftsrecht, Zivilprozessrecht, Familienrecht, Erbrecht, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, Arbeitsrecht, Internationales Privatrecht)
- Eine bestandene Hausarbeit** aus dem Bürgerlichen Recht

#### Teilzwischenprüfung Öffentliches Recht

- Drei bestandene Klausuren (auch für Studierende nach Übergangsrecht)**
  - Klausur aus dem Verfassungsrecht (Staatsorganisationsrecht oder Grundrechte)
  - Klausur aus dem Verwaltungsrecht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Kommunal- und Baurecht oder Staatshaftungsrecht)
  - Klausur aus dem Verfassungsrecht, dem Verwaltungsrecht oder dem Europarecht
- Eine bestandene Hausarbeit** aus dem Öffentlichen Recht

#### Teilzwischenprüfung Strafrecht

- Zwei bestandene Klausuren (auch für Studierende nach Übergangsrecht)**
  - Strafrecht Allgemeiner Teil oder Strafrecht Delikte gegen die Person oder Strafverfahrensrecht Grundlagen
  - Strafrecht sonstige Delikte oder Strafrecht Vermögensdelikte
- Eine bestandene Hausarbeit** aus dem Strafrecht